

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Universität der Bundeswehr München und Hochschule Reutlingen</b>		
Ggf. Standort	<b>München</b>		
Studiengang	<b>International Management</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration (MBA)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer	Zwei Jahre und fünf Monate, Fasttrack: 1 Jahr und 8 Monate		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	34	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	skalierbar		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	52	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	44	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-2017		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	05.10.2021

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>3</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>4</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>5</b>
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	6
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	6
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	7
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	7
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	8
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....	9
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	9
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	9
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	10
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	12
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	12
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	16
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	17
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	19
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	21
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	22
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	24
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	27
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	28
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	31
2.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	33
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>35</b>
1 Allgemeine Hinweise .....	35
2 Rechtliche Grundlagen .....	35
3 Gutachtergremium .....	35
<b>IV Datenblatt</b> .....	<b>36</b>
1 Daten zum Studiengang .....	36
2 Daten zur Akkreditierung .....	38
<b>V Glossar</b> .....	<b>39</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt*

## Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „International Management“ (MBA) ist ein kooperativer Studiengang der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) sowie der Hochschule Reutlingen (HSRT). Trägerfakultäten sind die Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften (UniBw M) sowie die ESB Business School (HSRT). Die UniBw M ist eine 1973 für den Offiziersnachwuchs gegründete Bedarfsuniversität (Träger: Bundesrepublik Deutschland). Die HSRT ist eine staatliche Hochschule für angewandte Wissenschaften. Der Studiengang ist organisatorisch an den Weiterbildungseinrichtungen angesiedelt - dem Weiterbildungsinstitut *campus advanced studies center* (casc) der UniBw M und der Weiterbildungsstiftung der HSRT, der Knowledge Foundation @ Reutlingen University (kfru).

Zielgruppe sind insbesondere studierte Offizierinnen und Offiziere der Bundeswehr, die perspektivisch aus der Bundeswehr ausscheiden (Soldatinnen und Soldaten auf Zeit) und eine berufliche Herausforderung in der Wirtschaft anstreben. Zudem adressiert der Studiengang Fach- und Führungskräfte aus der Wirtschaft, die eine Führungskarriere im Blick haben.

Der Masterstudiengang fokussiert auf Führungspositionen der Wirtschaft. Das erworbene Kompetenzprofil befähigt die Absolventen und Absolventinnen, Management- und Führungsaufgaben im Berufsalltag eines Unternehmens der Wirtschaft zu übernehmen. Die Absolventen und Absolventinnen erlangen breites Theorie- und Fachwissen aus den Bereichen Marketing, Finanzierung, Strategie und Business Analytics, Personalmanagement, Projektmanagement, Logistik, Führung und internationales Management.

Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Kombination von berufsbegleitender Fernstudienphase mit einer Phase des Vollzeitstudiums. In der Fernstudienphase, die zwischen 9 und 18 Monaten dauert, studieren die Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer nebenberuflich. Dieser Studienabschnitt folgt dem Blended-Learning-Prinzip, einem integrierten, gemischten Lernkonzept. Selbstlernphasen (webbasierte Lernplattform mit virtuellen Lerngruppen und tutorieller Begleitung) wechseln mit Präsenztagen auf dem Campus ab. In der Präsenzstudienphase studieren die Programmteilnehmer und -teilnehmerinnen in Vollzeit (6 Monate). Sofern es die berufliche Einbindung der Studierenden zulässt, besteht unter der Bezeichnung „Fasttrack“ die Möglichkeit, auch die erste Studienphase (Fernstudium) als Vollzeitstudium zu absolvieren.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Der positive erste Eindruck des Gutachtergremiums zum weiterbildenden Studiengang „International Management“ (MBA) wurde im Verlauf der Begutachtungsgespräche bestätigt. Dazu trägt die Übernahmequote von 100 % der Absolventen und Absolventinnen bei zivilen Arbeitgebern maßgeblich bei, wodurch das begutachtete Studienprogramm als Musterprogramm für einen erfolgreichen Übergang zwischen Dienstzeit und ziviler Berufstätigkeit wahrgenommen wird, das von ehemaligen Offizierinnen und Offizieren verschiedener fachlicher Qualifikationen (wie bspw. Ingenieurinnen und Ingenieuren, Historikerinnen und Historikern sowie Pädagoginnen und Pädagogen) gleichermaßen genutzt wird.

Das Gutachtergremium konnte keinen dringenden Änderungsbedarf hinsichtlich Studiengangskonzept, Ausstattung oder Prozesse feststellen, möchte jedoch zur Weiterentwicklung des Studiengangs neben formalen Angelegenheiten empfehlen, die internationale Ausrichtung der Studiengangsinhalte zu stärken und gleichzeitig zukunftsweisende Themen, z.B. mit Fokus auf Digitalisierungsaspekte, vermehrt ins Curriculum aufzunehmen.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 6 der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang International Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) der Universität der Bundeswehr München und der Hochschule Reutlingen (im Folgenden PO) ist bestimmt, dass der Masterstudiengang in zwei Studienabschnitte (eine Fernstudienphase und eine Präsenzstudienphase) untergliedert ist. § 8 (1) PO legt fest, dass die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Masterprüfung zwei Jahre und fünf Monate beträgt. Dabei beträgt die Regelstudienzeit der berufsbegleitenden Fernstudienphase 18 Monate, die der Präsenzstudienphase sechs Monate und die der Masterarbeit fünf Monate. Satz (2) räumt ein, dass die Fernstudienphase individuell verkürzt werden kann, sofern die berufliche Belastung einer/eines Studierenden dies zulässt.

Mit dem Masterabschluss wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Bei dem Studiengang „International Management“ (MBA) handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit sowohl berufsbegleitendem Fernstudienprofil als auch einem anteiligen Vollzeitstudium in Präsenz.

Für die Masterarbeit ist ein Umfang von 25 ECTS-Punkten und eine Regelbearbeitungszeit von 5 Monaten hinterlegt (vgl. Tabelle 2 der Anlage 1 PO). Nach Angaben der UniBw M und der HSRT zeigen die Studierenden mit der Masterarbeit, dass sie in der Lage sind, eine Forschungsfrage im Bereich des internationalen Managements zu entwickeln und selbstständig auf vertieftem Niveau – entsprechend einem methodisch fundierten und strukturierten wissenschaftlichen Vorgehen – zu bearbeiten.

Der Studiengang wird im Selbstbericht der Hochschule als anwendungsorientiert beschrieben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang sind in § 3 PO festgelegt und sehen neben einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten eine mindestens zweijährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung sowie englische Sprachkenntnisse auf dem Level SLP 3332 oder B2 GER vor. Auch eine Zulassung mit erstem berufsqualifizierendem Hochschulabschluss von mindestens 180 ECTS-Punkten kann erfolgen, unter der Auflage, zusätzliche Kompetenzen im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen eines anderen Bachelor- oder Master-Studiengangs oder durch eine mindestens sechsmonatige berufspraktische Tätigkeit, die inhaltliche Bezüge zu Fachgebieten des weiterbildenden Master-Studiengangs aufweist. Zudem ist für alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein Eignungsprüfungsverfahren verpflichtend, bei dem unter dem Kriterium der fachlichen Eignung neben einschlägiger Berufserfahrung und internationaler Erfahrung auch die Fachrichtung des Erststudiums berücksichtigt wird (vgl. § 3 (4) PO).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Business Administration (MBA). Dies ist in § 20 PO hinterlegt.

Das Diploma Supplement liegt in aktueller Version vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

In § 21 (1) PO ist festgelegt, dass auf Grund des Prüfungsgesamtergebnisses eine relative Note nach dem ECTS Users' Guide ausgewiesen wird. Als Berechnungsgrundlage werden die letzten drei Studienjahrgänge als Kohorte erfasst.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 13 Module. Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte, wobei Angaben zur Häufigkeit der Module auf Seite 3 des Modulhandbuchs für alle Module übergreifend angegeben sind.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Alle Module des Studiengangs sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 6 PO mit 25 Zeitstunden angegeben. Dort ist ebenfalls festgelegt, dass der Studiengang einen Gesamtumfang von 90 ECTS-Punkten aufweist. Unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen werden zum Masterabschluss somit 300 ECTS-Punkte erreicht.

Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 25 ECTS-Punkte umfasst (§ 13 (1) PO), und dem Modul „Managerial Functions in Corporations“, welches 10 ECTS-Punkte umfasst, weisen alle Module einen Umfang von 5 ECTS-Punkten auf.

Gemäß Übersicht über die Module und Leistungsnachweise (Anlage 1 zur PO) werden 30 ECTS-Punkte berufsbegleitend im Fernstudienformat in 18 Monaten und 60 ECTS-Punkte als Vollzeitstudium im Präsenzformat innerhalb von elf Monaten absolviert. Im Trimesterformat entspricht diese Aufteilung zwischen 5 und 10 ECTS-Punkten pro Trimester im Teilzeit-Fernstudium (Trimester 1-4) und zwischen 9 und 22 ECTS-Punkten pro Trimester im Vollzeit-Präsenzstudium (Trimester 5-8).

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

### Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 17 PO festgelegt. § 17 (1) besagt, dass „Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland [...] oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, [...] anlässlich der Fortsetzung des Studiums oder der Ablegung von Prüfungen anzurechnen [sind], außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse).“ § 17 (2) hält fest: „[...] Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.“

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

*Nicht einschlägig*

## 9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

*Nicht einschlägig*

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begutachtungsgespräche konnten alle offenen Fragen des Gutachtergremiums umfassend diskutiert werden. Neben dem Umgang mit kohortenweise hohen Teilnehmerzahlen wurde insbesondere die thematische Breite der Lehrinhalte sowie der laut Studiengangstitel internationale Fokus genauer beleuchtet. Auch Ungenauigkeiten im Modulhandbuch, die dem Gutachtergremium bei der Sichtung der Studiengangsunterlagen auffielen, wurden thematisiert.

Der Studiengang wurde 2018/19 von der neuen (geteilten) akademischen Leitung übernommen. Damit erfolgte auch eine inhaltliche Neuorientierung und Umstrukturierung. Die darin begründete Weiterentwicklung des Studiengangs ist explizit im Selbstbericht der beiden Partnerhochschulen beschrieben. Das Gutachtergremium sieht in den Maßnahmen die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung in angemessener Weise berücksichtigt.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### **Sachstand**

Nach Angaben der UniBw M und der HSRT knüpft der Studiengang an das breite Spektrum der beruflichen Erfahrungen der Studierenden aus Bundeswehr, öffentlichem Dienst, Industrie, Wirtschaft oder Organisationen an, die oft bereits über Führungserfahrung verfügen und sich innerhalb einer zivilen oder militärischen Karriere weiterbilden möchten.

Bezogen auf die fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden ein spezifisches Problembewusstsein für Herausforderungen des internationalen Managements wie auch ein vertieftes Verständnis insbesondere in den Bereichen Unternehmensfinanzierung, Kostenmanagement und Controlling, Marketing, Strategie, Personalmanagement sowie Produktion und Logistik entwickeln. Vertiefende Kenntnisse sollen insbesondere in den Bereichen quantitativer Methoden und Entscheidungs- und Analyseverfahren, sowie im Bereich des Veränderungsmanagements vermittelt werden. Studierende sollen Best-Practices und praktische Umsetzungsmöglichkeiten für unterschiedliche Branchen, Marktverhältnisse und Wettbewerbsumfelder kennenlernen und diese identifizieren, analysieren und bewerten können.

Bezogen auf die methodischen Kompetenzen vertiefen die Studierenden im Lauf des Masterstudiums ihre Fähigkeiten, Projekte zu bearbeiten. Sie sollen nötige Kompetenzen erwerben, um Herausforderungen in der Projektarbeit zu identifizieren, Aufgaben zu strukturieren und einen Bearbeitungsprozess zu überführen. Dabei sollen sie erlernen, anerkannte Vorgehensweisen des Projektmanagements situationsgerecht anzuwenden. Zudem vertiefen die Studierenden ihre Präsentationsfähigkeiten und üben, ergebnisorientiert zu kommunizieren.

Im Rahmen der Bearbeitung der Masterarbeit sollen die Studierenden erworbenes Fachwissen und Methodenkompetenz praxisorientiert anwenden, Fragestellungen aus dem beruflichen Umfeld kritisch untersuchen sowie Handlungsoptionen ableiten und Lösungsmöglichkeiten entwickeln. Die Studierenden schulen ihre Kenntnisse und Kompetenzen zur Recherche und Einbindung von Primär- und Sekundärliteratur sowie generell zum wissenschaftlichen Schreiben bzw. Arbeiten.

Gemäß § 2 PO sind die Qualifikationsziele des Studiengangs folgendermaßen definiert:

„(1) Ziel des weiterbildenden Master-Studiengangs International Management ist es, Offizieren sowie Fach- und Führungskräften aus Industrie, Wirtschaft und öffentlichem Sektor durch ein weiterbildendes Studium den Erwerb des akademischen Grads „Master of Business Administration“ zu ermöglichen. Durch die Verbindung von Lehre und Praxis soll eine wissenschaftliche, anwendungsbezogene Weiterbildung vermittelt werden, die eine internationale Managementkarriere ermöglicht und fördert.

(2) Damit ist der Studiengang auf den Erwerb bzw. die Weiterentwicklung von wissenschaftlich fundierten, praxisrelevanten Kenntnissen und Erfahrungen im internationalen Management sowie deren Vertiefung und Erweiterung in einer zu wählenden Studienvertiefung [...] ausgerichtet. Dabei soll die Kompetenz zur kritischen Reflexion von Wissenschaft und beruflicher Praxis gefördert werden, um so Fragestellungen im internationalen Management in übergreifende Zusammenhänge einordnen und bearbeiten zu können.

(3) Überfachliche und soziale Kompetenzen werden in allen Modulen u. a. durch Gruppenarbeiten und Präsentationen gefördert.“

Die Qualifikationsziele sind zudem im Diploma Supplement abgebildet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind in den Ordnungsmitteln wie auch im Diploma Supplement deutlich formuliert.

Der Anspruch des Studiengangs „International Management“ (MBA), seine Absolventinnen und Absolventen für weitreichende Management- und Führungsaufgaben in unterschiedlichen Verantwor-

tungsbereichen eines erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Unternehmens zu qualifizieren, ist diesem inhaltlich breit aufgestellten weiterbildenden Masterstudiengang angemessen und für den begutachteten Studiengang nach Ansicht des Gutachtergremiums zweifellos realistisch.

Auch wird es als sinnvoll und gelungen erachtet, an das breite Spektrum der beruflichen Erfahrungen der Studierenden, die in ihrem früheren Studium wie auch in ihrer bisherigen Berufspraxis in sehr unterschiedlichen Gebieten tätig waren, oft bereits über Führungserfahrung verfügen und sich nun innerhalb einer zivilen oder militärischen Karriere weiterbilden wollen, im Sinne eines weiterbildenden Masterstudiums anzuknüpfen.

Durch die Kombination der beiden Studienphasen werden die Studierenden gefordert, zunächst durch Eigeninitiative und Selbstorganisation Kompetenzen zu erarbeiten, um anschließend die Zusammenarbeit mit den anderen Studierenden zu üben und ihre Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten auf Masterebene zu stärken. Insofern wird auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden implizit wie auch explizit ins Studiengangskonzept einbezogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Module des Studiengangs sind in Pflichtmodule der Fernstudienphase, Pflichtmodule der Präsenzstudienphase und Wahlpflichtmodule unterteilt.

Die folgenden sechs Pflichtmodule der Fernstudienphase vermitteln und vertiefen Grundlagenwissen im internationalen Management: „Introduction to Management“, „Managing Finances and Costs“, „Managing Information and Projects“, „Managing Institutional Environments“, „Managing Markets“, „Managing Values“.

Die folgenden sechs Pflichtmodule der Präsenzstudienphase bieten den Studierenden nach Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit, Lösungsansätze und Best-Practices unterschiedlicher Branchen, Marktverhältnisse oder Wettbewerbsumfelder kennenzulernen: „Strategic Management in International Corporations“, „International Finance and Accounting“, „Managerial Functions in Corporations“, „Business Analytics and Information Management“, „Managerial Skills and Methods“, „Master-Thesis“.

Im Rahmen dieser Module werden konkrete Problemstellungen aus dem beruflichen Umfeld der Studierenden und der unternehmerischen Praxis aufgegriffen und analysiert, um Handlungskonzepte abzuleiten. Auch stellen eingeladene Vortragende spezifische Problemstellungen und Lösungs- bzw. Handlungsalternativen aus ihrer Berufspraxis bspw. in den Bereichen Finance, Controlling, Personalmanagement, Strategie und Change-Management vor. Die Praxisorientierung des Wissens und die Vernetzung der theoretischen mit den praktischen Inhalten steht somit nach Angaben der Hochschulen im Vordergrund. Das Profil des weiterbildenden Studiengangs wird seitens der Hochschulen aufgrund dieser berufspraktischen Orientierung als anwendungsbezogen beschrieben. Die Lehrinhalte werden entsprechend der aktuellen Herausforderungen wie bspw. Digitalisierung nach Angabe der UniBw M und der HSRT kontinuierlich angepasst.

Die Wahlpflichtmodule (Electives) greifen vertiefend Aspekte aus den Kernbereichen der BWL auf und werden in der Präsenzstudienphase absolviert. Ziel ist es nach Auskunft im Selbstbericht, aktuelle Themen des internationalen Managements tiefer zu verstehen und professionelles Wissen aufzubauen, um komplexe Herausforderungen in diesem Themenbereich zu adressieren. Thematisch können die Wahlpflichtmodule bspw. funktionale Bereiche wie Finance & Control, Logistik, Marketing & Sales oder Human Resource Management vertiefen. Auch können Vertiefungen aus querschnittlichen Themen angeboten werden, wie bspw. Digital Business Management oder Entrepreneurship. Die Vertiefungen werden in Abhängigkeit aktueller Relevanz und der Präferenzen der Studierenden ausgewählt.

Der Studiengang schließt mit der Masterarbeit (Master-Thesis) ab, für die ein Bearbeitungszeitraum von fünf Monaten vorgesehen ist.

Pro Trimester können ein bis zwei Module gleichzeitig bearbeitet werden. Jedes abgeschlossene Modul dient der Verwendbarkeit für nachfolgende Module und des gesamten Studiengangs. Dabei dienen die Module der Fernstudienphase vor allem der Vorbereitung der Präsenzstudienphase. In diesem Sinne ist nach Angaben der Hochschulen ein sukzessiver Wissensaufbau angelegt, der die Fähigkeit erhöht, das Erlernte anzuwenden. Da der Studiengang aufgrund der Modularität flexibel aufgebaut ist, muss die im Curriculum empfohlene Reihenfolge der Module in der Fernstudienphase nicht unbedingt eingehalten werden. Falls das Studium nicht im Januar eines Jahres begonnen werden kann, ist der Quereinstieg zum Start eines jeden Fernstudienmoduls möglich.

Welche Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise in englischer Sprache durchgeführt werden, ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. Nach Angabe der Studiengangsleitung werden die Lerninhalte in der Fernstudienphase auf Deutsch vermittelt, in der Präsenzstudienphase überwiegt hingegen die Unterrichtssprache Englisch.

Die Lehr- und Lernformen sind nach Auskunft im Selbstbericht der Fern- bzw. der Präsenzstudienphase angepasst. Die Fernstudienphase folgt dem Blended-Learning-Prinzip und ist berufsbegleitend gestaltet. Beim Blended Learning in der Fernstudienphase handelt es sich um ein integriertes,

gemischtes Lernkonzept. Zu Beginn eines jeden Moduls der Fernstudienphase wird eine 2-tägige Präsenzveranstaltung durchgeführt (Präsenzwochenende). Diese führt in die beiden Fächer jedes Fernstudienmoduls ein. Im Kontext der Covid 19-Pandemie fand bzw. findet diese virtuell statt (z.B. als Videokonferenz via Zoom, BBB, Microsoft Teams o.ä.). Daran schließt sich eine Selbstlernphase an, die mithilfe der webbasierten Lernplattform und mit virtuellen Lerngruppen realisiert wird. In jedem Modul werden vier Online-Termine angeboten, in denen die jeweiligen Dozierenden mit den Studierenden unmittelbar interagieren, und dabei den Lernfortschritt besprechen, Fragen beantworten, und weitere Inhalte vermitteln. Das Konzept verbindet damit synchrone und asynchrone Lernsettings unter Begleitung der Selbstlernphasen durch die Dozierenden.

Die Präsenzstudienphase ist für das Studieren in Vollzeit ausgelegt. Die Studierenden sind in dieser Phase in der Regel aus der Bundeswehr ausgeschieden und haben daher keine beruflichen Verpflichtungen mehr, wodurch sie sich ganz auf diesen Studienabschnitt konzentrieren können. Dabei ist der Anteil der Präsenzveranstaltungen signifikant höher als in der Fernstudienphase. In den Präsenzveranstaltungen werden die Inhalte der Module durch die Dozierenden eingeführt und vertieft. Neben Inputphasen durch den Dozierenden sowie Lehrgesprächen können die Studierenden in Diskussionsrunden und interaktiven Phasen mit Workshopcharakter die Inhalte verfestigen und einüben. Insbesondere die Workshops in den Modulen der Präsenzstudienphase zielen auf die Darstellung und Analyse von Problemstellungen aus der Praxis ab und fordern die Studierenden zur Erarbeitung von Lösungskonzepten in Teams auf (z.B. Case Studies und Unternehmensplanspiele). Kommunikations- und Argumentationsfähigkeiten sowie wertschätzende Feedbackkultur werden geschult. Die Inhalte werden weiter vertieft, in der Anwendung eingeübt und verinnerlicht.

In beiden Studienabschnitten dient das Learning-Management-System Moodle, das von der Hochschule Reutlingen betreut wird, als Bildungs- und Kommunikationsplattform. Sie wird u. a. zur Bereitstellung von Lehr-/Lernmaterialien, Aufgabenstellungen und Anregungen für das Selbststudium, zur zeitlichen Strukturierung der Lernmaterialien und Aufgaben, als Kommunikations- und Austauschplattform für Studierende (auch zur Organisation von Gruppenarbeiten) und mit Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen, der akademischen Leitung und der Programmkoordination mit Feedback, Hilfestellungen, Erklärungen und Erinnerungen sowie zur Distribution von organisationalen Dokumenten zum Studium genutzt.

Ein besonderer Fokus wird nach Angaben der UniBw M und der HSRT auf den Bereich der Soft Skills gelegt, z.B. durch den Einsatz von interdisziplinären Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen (virtuell und präsent), da dies eine wichtige Vorbereitung auf die beruflichen Herausforderungen in einer Managementposition darstellt.

Auf forschungsorientierte Aufgaben sollen die Studierenden im Studium durch die Vermittlung des aktuellen Forschungsstands, die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Ergebnisse und de-

ren Übertragung in die Praxis vorbereitet werden, z.B. bei der Datenaufbereitung, Fragen der Projektentwicklung, der Implementierung von innovativen Maßnahmen und deren Aus- und Bewertung. Methodisch stehen die Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten sowie die eigenständige Erstellung wissenschaftlicher Fragestellungen und deren Bearbeitung in Projekten im Vordergrund.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengangsbezeichnung „International Management“ (MBA) wird durch das Curriculum durchaus gedeckt und kann als nachvollziehbar akzeptiert werden. Allerdings fokussieren die Modulhalte aktuell primär Aspekte des „General Management“, weshalb auch die Abschlussbezeichnung Berechtigung findet. Um die gewählte Studiengangsbezeichnung noch deutlicher zu unterstreichen, sollten in der strategischen Entwicklung des Studiengangs die spezifisch auf das internationale Management ausgerichteten Inhalte systematisch gestärkt werden, z.B. durch eine erkennbare strukturelle Verankerung von internationalen Exkursionen, die Integration länderübergreifender Projekte oder von Auslandspraktika oder die Vermittlung internationaler Managementenerfahrungen durch entsprechende Praxisreferenten. Auch die Umstellung weiterer Module auf Englisch als Modulsprache könnte diesen Anspruch stützen. Aktuell schlägt sich die internationale Ausrichtung des Studiengangs insbesondere in den Modulen des 5. und 6. Trimesters nieder.

Das Curriculum liefert den Studierenden die breite inhaltliche Aufstellung, die von einem MBA-Studiengang zu erwarten ist. Dabei wird den Modulen mit Bezug auf Rechnungswesen und Accounting nach Ansicht des Gutachtergremiums teilweise mehr Raum zugebilligt als den anderen Managementbereichen. Angesichts der Bedeutung zahlenbasierter Managemententscheidungen ist dies nachvollziehbar und vertretbar. Gleichzeitig ist das Gutachtergremium auch nach den Begutachtungsgesprächen der Ansicht, dass für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Curriculums auch zukunftsweisende Inhalte, z.B. mit Fokus auf Digitalisierungsaspekte, ergänzend integriert werden sollten. Hierbei könnten gerade die Module mit Bezug auf Rechnungswesen und Accounting hinsichtlich ihrer Gesamtgewichtung im Curriculum hinterfragt werden.

Die Modulbeschreibungen bieten den Studierenden einen strukturierten Einblick in die Ziele und Inhalte der einzelnen Module sowie die weiteren relevanten Angaben. Die Beschreibung zu dem Modul „Advanced Topics in International Management (Electives)“ ist allerdings sehr allgemein gehalten. Die Zielsetzung dieses Moduls, aktuelle Themen des internationalen Managements tiefer zu verstehen und professionelles Wissen aufzubauen, um komplexe Herausforderungen in diesem Themenbereich zu erschließen, wird unbedingt als begrüßenswert erachtet. Auch ist nachvollziehbar, dass dies einerseits für ein immer wieder aktuelles Anpassen der Inhalte an die Interessen der Studierenden Flexibilität erfordert, schafft aber für die Studierenden nur bedingt inhaltliche Klarheit. Hier sollte die Modulbeschreibung z.B. durch die Benennung beispielhafter inhaltlicher Optionen transparenter gemacht werden. Auch die Verankerung der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

im Modul „Managerial Skills and Methods“ sollte entsprechend sichtbar gemacht werden. Des Weiteren regt das Gutachtergremium an, den Studierenden auch eine deutsche Fassung des Modulhandbuchs zugänglich zu machen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die internationale Ausrichtung des Studiengangs sollte in Abgrenzung zum General Management gestärkt werden.
- Zukunftsweisende Inhalte sollten perspektivisch stärker in den Studiengang aufgenommen werden.
- Im Modulhandbuch sollten Informationen zum Wahlpflichtbereich ergänzt und die Vertiefung von Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten deutlicher abgebildet werden.

#### **2.2.2 Mobilität [\(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO\)](#)**

##### **Sachstand**

Praxis- oder Auslandsphasen sind nach Angaben im Selbstbericht kein integraler, obligatorischer Bestandteil des Curriculums. Wenngleich sich die meisten Studierenden während des gesamten Studiums in beruflicher Anstellung befinden, ist dennoch die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes gegeben. Den Studierenden wird empfohlen, die Masterarbeit in thematischer Absprache mit dem Unternehmen, für das sie tätig sind, zu erstellen oder dies im Zusammenhang mit Praktika oder Auslandsaufenthalten zu absolvieren.

Studierende, die während des Studiums ein (Auslands-)Praktikum bzw. eine berufliche Tätigkeit im Ausland absolvieren möchten, können eine Unterbrechung des Studiums beantragen, deren Dauer in Abhängigkeit der Situation besprochen und vom Prüfungsausschuss beschlossen wird.

Daneben steht den Studierenden das umfassende Beratungsangebot der ESB Business School (Reutlingen International Office) zu Auslandsaufenthalten zur Verfügung. Neben einer Erstberatung im Auslandsbüro, in der zu Aufenthaltsarten und Partneruniversitäten sowie zu administrativen Fragen informiert wird, unterstützt der Auslandsbeauftragte der Hochschule die Studierenden bezüglich fachlicher Fragen zur Erstellung des Studienprogramms im Ausland sowie Anrechnungsfragen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch wenn ein explizites Mobilitätsfenster nicht im Curriculum vorgesehen ist, bestehen grundsätzlich alle notwendigen Voraussetzungen für das Einbringen von an anderen in- und ausländischen

Hochschulen erbrachten Leistungen. Die Studierenden können sich zur Information und Planung von gewünschten Auslandsaufenthalten an das Auslandsbüro der UniBw M wenden. Dieses betreut die internationalen Kontakte zentral und organisiert den studentischen Austausch mit anderen akademischen Einrichtungen. Das Gutachtergremium sieht daher die studentische Mobilität als ausreichend gefördert an, auch wenn aufgrund der Zielgruppe die Nachfrage unter den Studierenden bisher als gering wahrgenommen wurde. Die ursprünglich geplante optionale Studienreise ist aufgrund der Pandemie und der daraus resultierenden Unsicherheiten aktuell nicht möglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **Sachstand**

Die gemeinsame akademische Leitung des Studiengangs obliegt jeweils einer Professur der beiden Partnerhochschulen. Das Aufgabengebiet der akademischen Leitung betrifft vor allem die curriculare Gestaltung und die strategische Weiterentwicklung des Studiengangs. Hier gilt es insbesondere, die Stimmigkeit und Aktualität der Modulinhalte, die fachlichen Übergänge zwischen den einzelnen Modulen sowie die Bewältigung der Stofffülle zu berücksichtigen.

Die akademische Leitung steht in engem Kontakt zu den Studierenden, um auf vorhandene Probleme bzw. offene Fragen schnell reagieren zu können und bietet direkte Kontaktmöglichkeiten an.

Eine bei casc als Programmkoordinatorin angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterin (50 %) fungiert als zentrale Ansprechpartnerin für inhaltliche und organisatorische Fragen.

Im Unterschied zu grundständigen Studiengängen, die auf der Basis vorhandener Kapazitäten der Hochschulen im Rahmen der curricularen Normwerte angeboten werden, bestehen im Bereich der Weiterbildung größere Freiheitsgrade. Diese wurden nach Angaben im Selbstbericht bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen des vorliegenden Studiengangs konsequent genutzt. Die Lehrenden werden durch einen Lehrvertrag für die Durchführung der Fern- und Präsenzlehre gebunden und erbringen diese in Nebentätigkeit und nicht über ihr Deputat. Aus diesem Grund wird in diesem Studiengang auf eine klassische Kapazitätsberechnung verzichtet. Die Mitglieder des Lehrkörpers entstammen überwiegend den Trägerfakultäten des Studiengangs und sind als hauptamtliche Professoren und Professorinnen an der UniBw M oder der Hochschule Reutlingen tätig. Ergänzend werden Experten und Expertinnen aus der Praxis als Dozierende, insbesondere in den Modulen der Präsenzstudienphase sowie in den Wahlpflichtmodulen eingesetzt. Zusätzlich zu diesem Lehrkörper werden zu den MBA Career und Business Talks Gastreferierende eingeladen, die von ihrer beruflichen Erfahrung, über Karrierethemen sowie ihre spezifischen Unternehmen berichten. Die

Auswahl der Vortragenden erfolgt in Absprache durch die Programmleitung und die Programmkoordination bzw. die Lehrenden, da dadurch eine hohe Passgenauigkeit zwischen dem theoretisch vermittelten Stoff, den bearbeiteten Fallbeispielen und den Erfahrungsberichten aus Forschung und Wirtschaft gewährleistet werden kann.

Die Prüfungen werden von Lehrenden abgenommen, die die Voraussetzungen für die Abnahme von Prüfungen nach der Hochschulprüfverordnung erfüllen. Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt nach Wahl durch die Studierenden durch die im Studiengang lehrenden Professoren und Professorinnen. Im Studiengang wird konsequent das Kleingruppenkonzept durchgeführt. Derzeit werden 45 Studierende aus den Jahrgängen 2018, 2020 und 2021 von 18 Lehrenden betreut.

Die Bewusstseins-schärfung aller Lehrenden für die Notwendigkeit einer qualitativ und methodisch-didaktisch anspruchsvollen Lehre ist nach eigenen Angaben vorrangiges Anliegen beider beteiligter Hochschulen. Hierfür werden seit Jahren an beiden Hochschulen didaktische Weiterbildungsprogramme angeboten. An der Universität der Bundeswehr München gibt es das Schulungskonzept „ProfiLehrePlus“, das im Verbund der bayerischen Universitäten angeboten wird. Das erklärte Ziel von ProfiLehrePlus ist es, die hochschuldidaktische Weiterbildung systematisch auszubauen, um die Professionalität in der Hochschullehre weiter voranzutreiben und die Qualität in der Lehre zu verbessern. An der Hochschule Reutlingen organisiert das „Reutlinger Didaktik Institut“ über verschiedene Programme die didaktische Weiterbildung der Lehrenden. So ist die Hochschule Reutlingen zugangsberechtigt zur Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik (GHD), die für die hochschuldidaktische Betreuung aller staatlichen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften im Land Baden-Württemberg zuständig ist und ein umfassendes Fortbildungsprogramm anbietet. Über die „Neckar Connection“, eine Weiterbildungskooperation der Hochschule Reutlingen mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen und der Hochschule der Medien Stuttgart, werden zudem flexibel Weiterbildungen organisiert.

Zudem findet sowohl an der UniBw M als auch der HSRT die Qualität der Lehre bei der Vergabe von besonderen Leistungsbezügen im Rahmen der W-Besoldung Berücksichtigung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Zuge der Begutachtungsgespräche wurde die konzeptionelle, inhaltliche und operative Einbindung der akademischen Leitung deutlich. Dem Gutachtergremium wurde zudem glaubhaft und nachvollziehbar die enge Vernetzung beider Institutionen sowie der aktive Informationsaustausch innerhalb des Lehrkörpers aufgezeigt. Die Gespräche wie auch die gesichteten Unterlagen lassen im Gutachtergremium keinen Zweifel daran, dass die Lehrveranstaltungen durch fachlich geeignetes und qualifiziertes Personal in angemessener Anzahl gehalten werden. Hinsichtlich der personellen

Ausstattung erweist sich die bei casc als Programmkoordinatorin angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterin als wertvolle, von den Studierenden geschätzte Ansprechpartnerin für alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen im Rahmen des Studiengangs.

Die Lehre wird über die Vergabe entsprechender Lehraufträge sichergestellt. Dem Lehrpersonal bieten sich neben inhaltlichen und didaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten auch „Weiterentwicklungspotenziale“ durch eine strukturierte Analyse/Aufbereitung des Feedbacks aus den jeweiligen Lehrveranstaltungen. Der Anspruch der beiden Hochschulen, qualitativ hochwertige Lehre anzubieten (und Lehrpersonal bei unzureichender Lehrevaluation zu schulen bzw. zu ersetzen), unterstreicht das positive Gesamtbild.

Für die Weiterentwicklung regt das Gutachtergremium an zu erwägen, zukünftig auch in den Online-Studienphasen weitere Praxisvertreterinnen und -vertreter in die Lehre einzubinden, um konzeptionelle Inhalte mit weiteren anwendungsorientierten Aspekten zu untermauern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Der Studiengang „International Management“ (MBA) findet derzeit am Standort der UniBw M in Neubiberg statt. In der Vergangenheit konnten aufgrund der starken Nachfrage in der Fernstudienphase neben den Studienorten München/Reutlingen auch die Studienorte Köln und Hamburg sowie in der Präsenzstudienphase die Studienorte München und Hamburg angeboten werden. Ob eine Studierendengruppe an einem Studienort zustande kommt, hängt von einer Mindestteilnehmerzahl ab.

Die UniBw M verfügt über lehrrelevante Infrastruktur wie Zentralbibliothek und fachspezifische Teilbibliotheken, Rechenzentrum, Hörsäle, Labore und Seminarräume. Das Spektrum der Hörsäle reicht vom Auditorium maximum mit 484 Sitzplätzen bis zu Kleingruppenräumen mit ca. 10 Plätzen.

Die für den Studiengang „International Management“ (MBA) genutzten Räume bieten Platz für Studierendengruppen von bis zu 35 Personen. Die Grundausstattung entspricht den Anforderungen eines modernen Lehr- und Lerndesigns und umfasst Beamer, WLAN, White Board /Tafel sowie Flipcharts und Pinnwände mit den entsprechenden Moderations- und Präsentationsmaterialien.

In der neu strukturierten Universitätsbibliothek, die 2017 auch neue Räume bezogen hat, wird die von der UniBw M für Forschung und Lehre benötigte Literatur beschafft und sachlich und formal erschlossen. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum. Die Aufgabe der Universitätsbibliothek umfasst die Bereitstellung von Medien aus eigenen und fremden Beständen in gedruckter und elektronischer Form für Präsenznutzung, Ausleihe, aktive und passive Fernleihe sowie aktive Information

über dieses Angebot im Internet und Intranet der Universität der Bundeswehr München (Campusnetz). Sie ist Mitglied im Bibliotheksverbund Bayern (BVB). Die Bibliothek umfasst eine Zentralbibliothek mit Bibliotheksverwaltung, einem zentralem Service-Bereich und den Hauptlesesaal mit allgemeinem Informationsangebot sowie sechs fachbezogene Teilbibliotheken. Der Gesamtbestand besteht aus ca. 1,2 Millionen Medieneinheiten, darunter 44.000 E-Books und 150 lizenzierte Datenbanken. Ca. 500.000 Medieneinheiten sind im Hauptlesesaal und in den Teilbibliotheken frei zugänglich mit RFID-Selbstverbuchung und ca. 700.000 Medieneinheiten aus dem geschlossenen Magazin entleihbar. Im Zeitschriftensegment stehen 1.300 Titel als Druckausgaben sowie 23.600 Titel als elektronische Volltextzeitschriften zur Verfügung. Es besteht ein vollständiger bibliothekarischer Service während der Öffnungszeiten; 240 voll ausgestattete Nutzerarbeitsplätze; 8 Gruppenarbeitsräume; individuelle Beratung; regelmäßige Nutzerschulungen; curriculare Vermittlung von Informationskompetenz; Hochschulschriftenserver mit Universitätsbibliographie; Unterstützung beim Publizieren im Open Access. Zudem existiert eine Teilbibliothek für die Fakultät Wirtschafts- und Organisationswissenschaften.

Das Rechenzentrum der UniBw M stellt die Versorgung der Hochschulangehörigen mit zentralen informationstechnischen Dienstleistungen sicher. Das Spektrum der Dienstleistungen reicht von betreuten Nutzerarbeitsplätzen über eine Druckerei, welche auch den Studierenden im Rahmen ihres Studiums zur Verfügung steht, bis hin zu den üblichen Diensten wie Mail, Content-Management-System, virtuelle Arbeitsräume etc. In den modernen Arbeitsräumen des Rechenzentrums haben die Studierenden rund um die Uhr Zugriff auf Workstations mit einer umfangreichen Softwareausstattung. Durch Abkommen mit namhaften Softwareherstellern dürfen sie diese Softwarepakete auch auf ihren privaten PCs zu Studienzwecken nutzen. Für die Abbildung der Lehrinhalte in digitalen Formaten (Betreuung im Blended Learning-Anteil / pandemie-bedingte Umstellung auf Online-Lehre) stehen den Lehrenden verschiedene digitale Tools zur Verfügung. Für die synchrone digitale Lehre können Teams, Zoom, Adobe Connect und big blue botton genutzt werden. Für asynchrone digitale Lehre können u.a. Panopto und Camtasia genutzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die für den Studiengang bereitgestellten Ressourcen werden seitens des Gutachtergremiums als vorbildlich wahrgenommen. Dies betrifft nicht nur die räumlich-technische Infrastruktur mit entsprechendem Betreuungspersonal, sondern auch die Online-Ressourcen und Kollaborationstools. Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass derzeit einige mögliche Studienorte aufgrund geringerer Nachfrage nicht genutzt werden. Interessant wäre es zu beleuchten, ob bei einer „Vollauslastung“ und damit auch Nutzung aller Studienorte eine „Hierarchie“, bzw. eine „Beliebtheit“ einzelner Studienorte entstehen könnte, die ihre Begründung in unterschiedlichen Ausstattungsniveaus der einzelnen Studienorte haben könnte. Das Gutachtergremium möchte deutlich festhalten, dass

die Begutachtung keinerlei Rückschlüsse auf einen derartigen Sachverhalt ergab, diese Überlegung aber ggf. einen internen „Check“ anregen könnte.

Die im Rahmen des Studienganges genutzten Online-Kollaborationstools sind zeitgemäß; im Gespräch mit den Studierenden entstand der (subjektive und aufgrund der geringen Fallzahl nicht zu generalisierende) Eindruck, dass manche Tools noch nicht bekannt sind, bzw. durch geeignete Kommunikation noch stärker „beworben“ werden könnten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

### **Sachstand**

Grundsätzlich schließt nach Angaben im Selbstbericht jedes Modul mit einer benoteten Modulprüfung ab. Regelungen zur Bewertung von Prüfungsleistungen sind dem § 12 der PO zu entnehmen. Die Ermittlung der Gesamtnote erfolgt als entsprechend den ECTS-Punkten gewichtetes Mittel aus den Noten der benoteten Module und der Masterarbeit (vgl. § 14 Abs. 4 PO). Art und Umfang der Leistungserhebung werden in der Prüfungsordnung und im studiengangspezifischen Modulhandbuch dargestellt. Die Prüfungsorganisation wird an der UniBw M durch ein zentrales Prüfungsamt gesteuert. Die Prüfungen werden grundsätzlich studienbegleitend durchgeführt; der Erstversuch wird in der Regel am Ende eines Moduls angeboten. Eine Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen finden innerhalb von sechs Monaten, jedoch mit angemessener Frist nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der ersten Prüfung statt. Die Prüfungstermine werden zu Beginn jedes Moduls bekanntgegeben.

Im Studiengang „International Management“ (MBA) werden schriftliche Prüfungen und Portfolio, mit einem Schwerpunkt der schriftlichen Prüfungen in der Fernstudienphase sowie dem Portfolio in der Präsenzstudienphase eingesetzt. Die Prüfungsformen bzw. Leistungsnachweise sind in § 12 PO beschrieben.

Derzeit werden an der UniBw M sukzessive die Prüfungsordnungen der weiterbildenden Studiengänge um eine Regelung für elektronische mündliche Fernprüfungen ergänzt und dem Bundesministerium der Verteidigung sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Genehmigung vorgelegt. Die Form der elektronischen Fernprüfung wird hinsichtlich der Module, in denen sie zur Anwendung kommen soll, noch konkretisiert. Für den begutachteten Masterstudiengang wird der Einsatz der Fernprüfung derzeit geprüft.

Die Prüfungsform der schriftlichen Prüfung eignet sich nach Angaben der UniBw M und der HSRT in der Fernstudienphase insbesondere, um das vermittelte grundlegende Wissen zu prüfen und die

notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen zur aktiven Teilnahme an der Präsenzstudienphase sicherzustellen. Die Prüfungsform Portfolio eignet sich insbesondere, um die Inhalte in der Präsenzstudienphase unter stärkerer Beachtung der integrativen Wirkung der fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen sowie der Selbstkompetenz zu adressieren.

Nach Beendigung eines Moduls und Ablegen der modulspezifischen Prüfung wird eine Evaluierung durchgeführt, in der explizit nach dem wöchentlichen Arbeitsaufwand gefragt wird, um im Falle einer Überbelastung Anpassungen vorzunehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich ist die Struktur der Prüfungsformen über das Studium hinweg in der Gesamtsicht erfreulich vielfältig und wird den Erwartungen an ein Masterstudium gerecht. Allerdings dominieren in der Fernstudienphase deutlich die Klausuren, so dass ein Erfahrungserwerb hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens hier kaum möglich ist. Daher wird angeregt, ggf. das Einflechten einer Hausarbeit zu erwägen.

Im weiteren Verlauf des Studiums dominiert die Prüfungsform ‚Portfolio‘, welche einerseits begrüßenswert vielfältig ausgestaltet werden kann, andererseits für die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums zwar hinsichtlich der zeitlichen Rahmen definiert ist, hinsichtlich möglicher Teilleistungen jedoch aktuell noch wenig Transparenz liefert. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sollte die Portfolioprüfung möglichst modulspezifische präzisiert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfungsform Portfolio sollte klarer definiert werden.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Studieninteressierte können sich mithilfe eines Informationsblattes sowie des Webauftritts über den Studiengang informieren. Für alle Bewerberinnen und Bewerber werden nach Angaben der Hochschulen individuelle Beratungstermine sowie regelmäßige Informationsveranstaltungen zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen angeboten. Vor Studienbeginn wird ein Studierendenleitfaden ausgehändigt, der alle wichtigen Informationen zu Studienablauf, -inhalten und organisatorischen Aspekten umfasst sowie die zentralen Ansprechpersonen benennt.

Zudem werden die Terminpläne der jeweiligen Fern- und Präsenzstudienphasen zur Verfügung gestellt, anhand derer sich Präsenzzeiten und Prüfungszeiträume erkennen lassen.

Seit dem Beginn des Studiengangs werden alle Module evaluiert; die Ergebnisse sind für die Ausplanung eines neuen Jahrgangs eine wichtige Orientierungshilfe im Hinblick auf Studierbarkeit des Masterstudiengangs als berufsbegleitende wissenschaftliche Weiterbildung.

Organisation und Koordination der Prüfungen erfolgt durch das zentrale Prüfungsamt der UniBw M. Die Studierenden- und Prüfungsverwaltung wird über die Software HISinOne (Campusmanagement) abgewickelt. Für die Prüfungsverwaltung wird das Modul „EXA Prüfungs- und Veranstaltungsmanagement“ genutzt. Die Studierenden erhalten Anleitungen zur Nutzung, insbesondere um Noteneinsicht und Prüfungsanmeldung online vornehmen zu können. Pro Trimester finden nicht mehr als 4 Prüfungen statt. Alle module umfassen 5 oder mehr ECTS-Punkte.

Die für den Studiengang anfallenden Gebühren können auf Antrag anteilig von der Bundeswehr erstattet werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierenden schätzen nach Einschätzung des Gutachtergremiums die hohe Flexibilität im Studium sehr. Auch wurde im Gespräch mit den Studierenden die Ansprechzeit der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden gelobt. Bei Problemen bezüglich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen wird nach Angabe der Studierenden schnell reagiert. Das Masterstudium wird daher ohne Einschränkung als planbar und verlässlich wahrgenommen.

Gleichzeitig stellt das Gutachtergremium fest, dass im Modulhandbuch die Unterrichtssprache nicht immer klar ersichtlich, da in einzelnen Modulen sowohl Englisch als auch Deutsch angegeben ist (bspw. Modul Advanced Topics in International Management). Nach Angaben der Studiengangsleitung finden die Module der Fernstudienphase auf Deutsch, die der Präsenzphase auf Englisch statt. Die Studierenden haben diesbezüglich keinerlei Sorgen geäußert.

Die Prüfungsdichte ist auf die beruflichen Verhältnisse der studentischen Zielgruppe in der ersten Studienphase angepasst und wird mit bis zu zwei Prüfungsleistungen als angemessen wahrgenommen. Auch hinsichtlich der Portfolioprüfungen zieht das Gutachtergremium aus den Aussagen der Studiengangsleitung, insbesondere aber auch der Studierenden den Schluss, dass die Studierbarkeit gewährleistet wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

### Sachstand

Der Masterstudiengang wurde für eine sehr spezifische Zielgruppe konzipiert, wodurch sich das Studiengangskonzept mit einer Kombination aus berufsbegleitendem Fernstudium in Teilzeit und Präsenzstudium in Vollzeit ergibt.

Durch das Blended-Learning-Prinzip, die tutorielle Unterstützung durch die Dozierenden und die Lerngruppen sowie eine bei Bedarf flexible Gestaltung des Arbeitsumfangs innerhalb eines Moduls soll der Weiterbildungsstudiengang nach Beschreibung der beiden Partnerhochschulen gut in den Alltag von berufstätigen Studierenden integrierbar sein. Erfahrungsgemäß unterscheidet sich das Lernen bereits berufserfahrener Akademiker und Akademikerinnen entscheidend von dem der grundständig Studierenden, weil es gezielt (und auch selektiv) an die vorhandenen Kompetenzen anknüpft. Die Studierenden sollen im Studienverlauf lernen, ihr Wissen systematisch weiterzuentwickeln, und erfahren die Produktivität dieser kontinuierlichen Wissensaneignung. Sie werden dazu befähigt, sich Wissen und Können selbst zu erschließen, eigenständige Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten und forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte autonom zu steuern. So soll den Studierenden nicht nur das relevante Fachwissen vermittelt werden, sondern auch überfachliche Kompetenzen und persönliche Qualitäten, die nach Ansicht der UniBw M und der HSRT für erfolgreiche Teamarbeit, gute Kommunikation, verantwortliches unternehmerisches Denken und Handeln sowie Führungsaufgaben unerlässlich sind. Die anvisierten Qualifikationsziele zielen darauf ab, nicht nur Fachwissen aufzubauen, sondern auch Lerntransfer in die Praxis zu ermöglichen sowie Fähigkeiten und Kompetenzen in der Anwendung des Wissens auszubilden und zu trainieren. Die Studierenden können die beim Bearbeiten von Fallbeispielen und Aufgaben erworbenen Erkenntnisse auf den eigenen persönlichen Berufskontext transferieren und beim Bewältigen eigener komplexer Fragestellungen bzw. Projekte einbringen.

In der Fernstudienphase wird zu Beginn jedes Moduls durch eine 2-tägige Präsenzveranstaltung in das Thema eingeführt. Daran schließt sich eine Selbstlernphase an, die mithilfe der webbasierten Lernplattform und mit virtuellen Lerngruppen realisiert wird. In jedem Modul werden vier Online-Termine angeboten, in denen die jeweiligen Dozierenden mit den Studierenden unmittelbar interagieren, und dabei den Lernfortschritt besprechen, Fragen beantworten, und weitere Inhalte vermitteln. Da der Studiengang modular aufgebaut ist und die Belegung der Module nicht unbedingt in einer bestimmten Reihenfolge erfolgen muss, sind Quereinstiege in die laufende Fernstudienphase möglich. Hierzu wurde die Option eines „Fasttracks“ eingerichtet. Diese sieht vor, dass die ersten drei Module der Fernstudienphase für die Studierenden des Fasttracks parallel zu den letzten drei Fernstudienmodulen angeboten werden. Die Fernstudienphase verkürzt sich dadurch von regulär 18 Monaten auf ein Minimum von 9 Monaten. Somit verteilen sich im Fasttrack die 30 ECTS-Punkte des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums auf durchschnittlich 10 ECTS-Punkte pro Trimester, wobei

die Studierenden die Aufteilung individuell einteilen können und auch die Fasttrack-Variante als Teilzeitstudium anzusehen ist. Die Vollzeitstudienphase, in deren Rahmen 60 ECTS-Punkte innerhalb von elf Monaten erbracht werden, bleibt davon unberührt.

Wer kein ganzes Masterstudium absolvieren möchte, kann sich auch zum Modulstudium einschreiben und die Module einzeln – je nach Themeninteresse oder persönlichem Weiterbildungsbedarf – absolvieren (vgl. § 7 PO). Nach erfolgreicher Prüfung wird ein Hochschulzertifikat der UniBw M mit Ausweisung der erbrachten ECTS-Punkte ausgestellt, die jederzeit auf den Masterstudiengang anrechenbar sind, sodass eine Umschreibung möglich ist. Die größtmögliche Flexibilität des berufs begleitenden Weiterbildungsprogramms zeigt sich auch darin, dass zeitweise Unterbrechungen bei beruflichen Auslandsaufenthalten oder anderen privaten Verpflichtungen möglich sind.

Bei der Konzeption aller Präsenz- und Fernlernmethoden des Studiengangs wurde stark auf folgende Komponenten geachtet:

Rückmeldung:

- Rückmeldung wird häufig (= meist mehrfach pro Modul) und zeitnah (= innerhalb eines Tages) gegeben. In der Fernstudienphase erfolgt diese im Rahmen der einführenden Präsenzveranstaltung oder der begleitenden Online-Termine sowie über den direkten Austausch der Studierenden mit den Dozierenden (über die Moodle-Lernplattform, per E-Mail oder telefonisch) und in der Präsenzstudienphase im Rahmen der Präsenzveranstaltungen in der aktiven Auseinandersetzung der Dozierenden und der Studierendengruppe.
- Die zentralen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für inhaltliche und organisatorische Fragen bleiben über den Verlauf des Studiums konstant und sind in der Anzahl überschaubar (= drei Personen: zwei akademische Leiter sowie eine Programmkoordinatorin).

Aktivität:

- Anwendung der Inhalte während des gesamten Studiums durch modulspezifische Aufgabenstellungen (z.B. Grundlagen versus Anwendung).
- Stufenweise Erhöhung der Aufgabenkomplexität über den Verlauf des Studiums, insbesondere vom Wechsel von der Fernstudien- in die Präsenzstudienphase.
- Regelmäßige Abfrage der Einschätzungen zu Abläufen, Aufgabenstellungen, Inhalten, Studienmaterialien, Gruppenarbeit o.ä. (bspw. in den Betreuungsterminen einmal pro Modul).

Prüfungsvorbereitung:

- Erwartungstransparenz bzgl. der Beurteilungskriterien.
- Aufgabenarten bereiten während des Moduls gezielt auf die Modulprüfung und die Masterarbeit vor (kompetenzorientiertes Prüfen).

Diese drei Komponenten eröffnen nach Angaben der Hochschulen ein Lernszenario, das die vollständige Integration der Studierenden ermöglichen und sicherstellen soll. Die konkrete Quantität der kommunikativen Abläufe wird einerseits per Abstimmung jedes Jahrgangs sowie von den Studierenden individuell (z.B. Häufigkeit der direkten Kontaktaufnahme mit den Studiengangverantwortlichen) mitgestaltet.

Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Institution eines Jahrgangssprechers bzw. einer Jahrgangssprecherin als Ansprechperson für Fragen der gesamten Studierendengruppe. Er bzw. sie leitet Fragen zur Klärung an die akademische Leitung oder Programmkoordinatorin weiter und unterstützt alle Studierenden bei der Vertretung ihrer Interessen. Diese Form der Kommunikation zwischen den Studierenden und den Programmverantwortlichen ermöglicht eine Berücksichtigung der studentischen Belange und sichert die Beteiligung der Studierenden an studiengangrelevanten Entscheidungen. Der enge Kontakt zwischen den Studierenden und der akademischen Leitung sowie der Programmkoordinatorin ermöglichen darüber hinaus einen regen Austausch und eine enge Betreuung. Sie ist in stetem Kontakt mit der Jahrgangssprecherin bzw. dem Jahrgangssprecher und ruft bei Bedarf spezielle Videokonferenzen zu einem bestimmten Thema ein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der Begutachtungsgespräche wurde festgestellt, dass das besondere Studiengangsprofil auf die spezielle Zielgruppe sinnvoll zugeschnitten ist und der Studiengang von Personen aus dem Kreis der anvisierten Zielgruppe wahrgenommen wird. Das berufs begleitende Profil wird durch die erste Studienphase in Teilzeit angemessen berücksichtigt, das Fernstudienkonzept sehr gut umgesetzt und unterstützt. Die Möglichkeit der Fasttrack-Variante in der Fernstudienphase eignet sich insbesondere für Studierende, die zu Studienbeginn geringere dienstliche Verpflichtungen erfüllen müssen und ist nach Aussage der befragten Studierenden gut zu bewältigen.

In der Vergangenheit wurden die Präsenzangebote im Studiengang ab einer Teilnehmerzahl von 34 auch an den anderen Studienstandorten angeboten. Dabei wurde die Lehre von den beteiligten Lehrpersonen an zwei Standorten angeboten. Da der Studiengang aus Studiengebühren finanziert wird, ist eine Doppelung des Angebots mit hohen Teilnehmerzahlen sichergestellt. Nach Angaben der Hochschulleitung konnte dieses Angebot konstant über mehrere Jahre aufrechterhalten werden. Mit den aktuell geringeren Studierendenzahlen ist der Studiengang auf den Standort München beschränkt. Der Grund für die geringere Nachfrage wird in der Reform der Bundeswehr gesehen, durch die viele Offizierinnen und Offiziere durch zusätzliche monetäre Anreize in einer verlängerten Dienstzeit gehalten werden.

Bei dem mit dem Studiengangskonzept und den besonderen Bedarfen der Zielgruppe zunächst nicht vertrauten Gutachtergremium war anfänglich der Anschein einer außergewöhnlich hohen Komplexität der Studienorganisation entstanden. Die Gespräche mit Studiengangsleitung, Studierenden

und Hochschulleitung zeigten allerdings, dass sich die Frage der Komplexität nur von außen stellt. Die Strukturen sind intern klar und nachvollziehbar geregelt und werden entsprechend kommuniziert. Eine Stärke ist dabei sicherlich der enge und regelmäßige Austausch zwischen Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden.

Als zusätzliche Stärke wird das optimal angepasste Qualitätsmanagementsystem wahrgenommen, mit dem auf Schwierigkeiten rasch und zielgerichtet reagiert werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Nach Angabe der beiden Partnerhochschulen beteiligen sich die im Masterstudiengang lehrenden Professorinnen und Professoren aktiv an der aktuellen Forschung in ihrem jeweiligen fachlichen Bereich. Beispielhaft zu nennen sind die (publikationsorientierten und drittmittelorientierten) Forschungen in den Bereichen Digitalisierung, Arbeitswelt und Business Analytics. Somit kommen die Studierenden mit aktuellen Forschungsfragen in den relevanten Themen in Kontakt und erhalten Einblicke in aktuelle Forschungsfragen, -designs und -befunde. Die dabei erzielten Ergebnisse fließen in den Unterricht z.B. in Form von Case Studies ein.

Die Lehrinhalte sind nach Angaben der beiden Partnerhochschulen berufs- und anwendungsorientiert ausgerichtet, was sich in der intensiven Einbindung von Fachexperten und -expertinnen aus der Berufspraxis als Lehrende, insbesondere in den Modulen der Präsenzstudienphase und den Wahlpflichtmodulen, widerspiegelt. Dies soll insbesondere zum Theorie-Praxis-Transfer und zur Stärkung der Methoden- und Fachkompetenz beitragen.

Um den Studiengang stetig weiterzuentwickeln und eine angemessene Aktualität der Lehrinhalte zu gewährleisten, werden nach Angaben der UniBw M und der HSRT zudem fortlaufend neue Lerninhalte in die Module eingebunden.

Die Studierenden erhalten darüber hinaus in regelmäßig stattfindenden Karriere- und Netzwerkveranstaltungen relevante Informationen über den Wechsel von der Bundeswehr in die Wirtschaft. In der Vortragsreihe *MBA Career Talk / Network*, die ca. sechs Termine während der Fernstudienphase umfasst, vermitteln ausgewählte Referenten und Referentinnen aus dem Bereich HR Kenntnisse zu Karrieren in der Wirtschaft und geben Tipps zu Bewerbungsaspekten. In der Vortragsreihe *MBA Business Talk / Network*, die ca. acht bis zehn Termine während der Präsenzstudienphase umfasst, stellen ausgewählte Praxisvertreter und Alumni des Studiengangs ihre Unternehmen vor und geben

Auskunft über Masterarbeitsthemen, Einstiegsmöglichkeiten und Karriereperspektiven. Dabei fördern diese Veranstaltungen auch den Netzwerkgedanken – eine weitere wichtige Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg in einer Führungsposition.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang sehr anwendungsorientiert gestaltet ist, dadurch, dass u.a. regelmäßig aktuelle Case Studies in Lehrveranstaltungen einfließen. Beispielhaft genannt seien hier die aktuelle Jahresbilanz von DAX-Unternehmen in die Lehrveranstaltungen zu Bilanzierung und Finanzierung, Artikel aus namhaften Fachjournals zu aktuellen, evidenz-basierte Forschungsergebnisse im Bereich International Management oder aktuelle Problemstellungen bzw. Forschungsthemen der Dozierenden, wie beispielsweise die vorteilhafte Gestaltung von Einkaufs- bzw. Verkaufsbedingungen. Diese gut ausgewogene Mischung von Theorie und Praxis wird auch von den Studierenden honoriert.

Die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs wird insbesondere durch zwei Maßnahmen sichergestellt: zum einen durch die regelmäßige Abstimmung der akademischen Leitung mit den relevanten Fachexperten; zum anderen durch die Vergabe von Lehraufträgen im Hinblick auf aktuelle Fragestellungen. Diese Abstimmung erfolgt unter Teilnahme der Hochschulleitung. Neue Themen und die entsprechenden Dozierenden werden von der akademischen Leitung vorgeschlagen. Beispielhaft wird die Aufnahme von Digitalisierungsthemen wie Business Analytics genannt, die in verschiedenen Modulen und über den Verlauf des gesamten Studiums hinweg wiederholt aufgegriffen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Im Strategie- und Qualitätsmanagementkonzept der UniBw M werden die strategischen Ziele und Querschnittsaufgaben der UniBw M im Handlungsfeld „Weiterbildung“ definiert und mit konkreten Maßnahmen versehen sowie mit überprüfbaren Indikatoren und Messgrößen operationalisiert. Die Systemdokumentation erfolgt in der Prüfungsordnung des Studiengangs, in der gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Aufbau- und Ablauforganisation festgeschrieben ist. Aufgrund der besonderen Stellung der UniBw M als vom Freistaat Bayern staatlich anerkannte Universität des Bundes werden alle eingerichteten Studiengänge sowie die zugehörigen Ordnungen einer zweifachen Prüfung unterzogen: Durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und durch das Bundesministerium der Verteidigung.

Die Qualitätssicherungsprozesse bei der Einführung neuer Studiengänge und der Weiterentwicklung der Studiengänge durch Änderung der Prüfungsordnungen können dem Informationsheft für Dekaninnen und Dekane der Universität der Bundeswehr München entnommen werden.

Das Evaluationsverfahren ist in der Evaluationsordnung für die Evaluation von Studium und Lehre an der Universität der Bundeswehr München (EvaO) niedergelegt, die im April 2012 vom Senat der Universität der Bundeswehr München beschlossen wurde.

Im begutachteten Masterstudiengang werden nach Angaben im Selbstbericht alle Lehrveranstaltungen und Dozierenden anhand eines strukturierten Fragebogens mit Hilfe des Softwaretools EvaSys der UniBw M online evaluiert, was die Standardisierung der Fragebögen unterstützt und die Auswertung deutlich vereinfacht. Die Fragebögen beinhalten neben der Erhebung einer Gesamtbewertung insbesondere Fragen zu den Lehrinhalten, den Modulverantwortlichen und ihrer Didaktik, den Studienmaterialien sowie den infrastrukturellen Rahmenbedingungen bzw. in Corona-Zeiten zur digitalen Lehre; hier sind Bewertungen zwischen 1 (=sehr gut) bis 5 (=mangelhaft) möglich. Ebenso ist Raum für freie Antworten vorgesehen, um den Studierenden individuelle Bemerkungen zu ermöglichen.

Die Evaluierungsergebnisse zu den Lehrveranstaltungen werden primär von den Dozierenden genutzt, um Aspekte der Wissens- und Kompetenzvermittlung zu optimieren sowie die Inhalte und die Rahmenbedingungen für die Lehrveranstaltungen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Es werden Maßnahmen zur Bewältigung von Schwierigkeiten bzw. zum Abstellen von Mängeln eingeleitet. Die Rückmeldung von Studierenden zu Fragen der Organisation, der Umsetzung und des Nutzens eines Studiengangs ist nach Ansicht der UniBw M ein wichtiger Qualitätsindikator und dient der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Ergebnisse aus der Evaluation der Lehre werden für die Optimierung des Studiengangs genutzt. In Abstimmung mit den akademischen Leitern, den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, der Programmkoordinatorin, den Vertretenden der tragenden Weiterbildungseinrichtungen und den Studierenden werden Maßnahmen entwickelt, diskutiert und umgesetzt, die die Qualität der Lehre sichern bzw. verbessern. Die Evaluationsergebnisse sowie abgeleitete Maßnahmen werden den Studierenden in regelmäßig stattfindenden persönlichen bzw. virtuellen Treffen mit der Programmleitung und der Programmkoordination zurückgemeldet.

Der Betreuung der Studierenden durch die akademische Leitung und die Programmkoordination im Sinne eines Student Customer-Relationship-Management wird große Bedeutung beigemessen. Demzufolge wird großer Wert auf die persönliche Kommunikation gelegt. Die akademischen Leiter und die Programmkoordinatorin sind nach eigenen Angaben stets für konstruktive Kritik und Anregungen offen. Es werden aktiv Feedback-Gespräche mit den Studierenden initiiert, um die genannten Verbesserungspotentiale in die zukünftige Studienganggestaltung einfließen zu lassen. Dazu werden regelmäßige Treffen genutzt (z.B. die *MBA Career Talks*) sowie gesonderte Veranstaltungen

einberufen. So wurde etwa auf Wunsch des Jahrgangs 2020 ein Verfahren entwickelt, das den Studierenden ermöglicht, die schriftlichen Prüfungen der Fernstudienphase auch an ihren Dienststellen bzw. Arbeitsorten abzulegen, um den z.T. großen Aufwand für die Studierenden (lange Anreise, Übernachtungskosten etc.) sowie die Ansteckungsgefahr durch COVID-19 zu reduzieren.

Studienabbrüche sind laut Statistik vor allem in den letzten Jahrgängen in diesem Weiterbildungsstudiengang selten. Teilweise Differenzen zwischen Anfängerzahl und Absolventenzahl einer Kohorte sind nach Angaben der beiden Partnerhochschulen weniger durch Studienabbruch oder Nichtbestehen des Studiengangs bedingt, als durch den Wechsel in einen anderen Studiengang. Gründe für Studienabbrüche sind zum einen bei den militärischen Teilnehmenden die Ernennung zum Berufssoldaten und bei zivil Studierenden eine berufliche Neuorientierung. Zudem kam es vor, dass Studierende die Masterarbeit nicht abgeschlossen haben. Daher wurde mit der neuen Modulstruktur das Modul „Managerial Skills“ über die Präsenzstudienphase hinaus in die Phase der Masterarbeit gelegt, so dass die Studierenden während der Masterarbeitsphase an einem Präsenzwochenende zusammenkommen und Fragen gezielt besprechen können.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation findet auch eine Abfrage der Passung des für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehenen Workloads statt.

Die Leitung der UniBw M hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Alumni zielgruppenspezifische Angebote (Karriereförderung, Weiterbildung, Networking etc.) zu machen und im Rahmen eines fakultätsübergreifenden Netzwerks mit ihnen in Kontakt zu bleiben. Dazu gehört auch, die Erfahrungen der ehemaligen Studierenden für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen und über Absolventenbefragungen sowohl Rückmeldung zur Qualität des Studienangebots sowie zur Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen zu erhalten. Die UniBw M hat daher mit dem Absolventenjahrgang 2013 begonnen, ein Alumni-Netzwerk aufzubauen und erstmals systematisch und unter Berücksichtigung des Datenschutzes Kontaktdaten zu erfassen. Parallel dazu werden frühere Jahrgänge durch verschiedene kommunikative Maßnahmen angesprochen, um sie für das Alumni-Netzwerk der Universität zu gewinnen. Das Alumni-Management wird in die Campus Management-Software HISinOne integriert. Befragungen sollen mittels EvaSys zu den Themenblöcken *Einschätzung von Studium und Lehre*, *Erfahrungen mit dem Übergang von der UniBw M in die Truppe* sowie *Erfahrungen mit dem Übergang in den Beruf und in den ersten Berufsjahren* durchgeführt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Verlauf der Gespräche wurde dem Gutachtergremium deutlich, welchen hohen Stellenwert das studentische Feedback im Studiengang einnimmt. Die akademische Leitung ist darauf bedacht, alle Lehrveranstaltungen zu evaluieren und im Falle von negativer Kritik einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen. Auch der Austausch von negativ evaluiertem Lehrpersonal als letztes Mittel wird –

ganz im Sinne einer möglichst hohen Lehrqualität – genutzt. Die im Rahmen des Feedbackprozesses eingesetzten Tools sind zeitgemäß und erfassen wesentliche Parameter der Studierendenzufriedenheit.

Im Zuge des Begutachtungsprozesses wurde der Eindruck eines guten und direkten Kontakts zwischen der akademischen Leitung und den Studierenden gefestigt. Dieser Austausch zwischen Studiengangsleitung und Studierenden findet allerdings oftmals spontan bzw. wenig formalisiert statt. Eine Prüfung, ob institutionalisierte Austauschformate (insbesondere bei der Nutzung weiterer Studienorte) gestärkt werden könnten, wäre nach Vermutung des Gutachtergremiums ggf. wünschenswert. Aufgrund der guten Einbindung der Studierenden und vor dem Hintergrund der sorgfältigen Analyse des studentischen Feedbacks seitens der Studiengangsleitung ergibt sich jedoch kein direkter Handlungsbedarf, sodass die Studiengangsleitung darin bestärkt wird, die etablierten Verfahrensweisen und Strukturen weiter zu pflegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

### **Sachstand**

Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist Leitprinzip der UniBw M. Seit 26. Juni 2014 gibt es neben der zivilen Gleichstellungsbeauftragten auch eine militärische Gleichstellungsbeauftragte. Die zivile Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der weiblichen Beschäftigten durch die weiblichen Beschäftigten der Universität gewählt. Die militärische Gleichstellungsbeauftragte wird aus dem Kreis der Soldatinnen der UniBw M gewählt. Beide werden von der Präsidentin für vier Jahre bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragten sind maßgeblich am Universitätsleben beteiligt: Sie sitzen stimmberechtigt im Senat, im Verwaltungsrat sowie beratend in den Fakultätsräten. Die zivile Gleichstellungsbeauftragte nimmt außerdem an den Berufungskommissionen teil. Darüber hinaus sind beide Gleichstellungsbeauftragte in universitäre Einstellungsverfahren und Entscheidungsprozesse eingebunden.

2017 wurde eine Familienservicestelle gegründet, die für alle Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Verfügung steht. Unterstützt werden sowohl zivile und militärische Studierende als auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Professorinnen und Professoren der UniBw M bei der Kinderbetreuung mit einem Kindergarten, einer Kinderkrippe, Eltern-Kind-Zimmern sowie Still- und Ruheräumen auf dem Campus. Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit der Tele-Arbeit tragen zusätzlich zu einer besseren Vereinbarkeit des Berufs mit dem Familienleben bei.

An der UniBw M ist am 1. Januar 2020 der fünfte Gleichstellungsplan (2020 – 2023) für den zivilen Bereich in Kraft getreten. In ihm werden die Entwicklungen in den Bereichen Gleichstellung sowie Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit der vergangenen vier Jahre aufgezeigt und Ziele und Maßnahmen bis Ende 2023 festgelegt. Es zeigt sich, dass wichtige Impulse gesetzt werden konnten. Der Gleichstellungsplan wurde in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten der Universität der Bundeswehr München und der Personalverwaltung erstellt. Die Förderung zur Zielerreichung obliegt allen Beschäftigten, insbesondere denen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben sowie der Präsidentin und der Personalabteilung. Wichtige Ziele des vierten Gleichstellungsplans konnten erreicht werden, wie z.B. die Erhöhung des Frauenanteils in mehreren Bereichen. Im akademischen Bereich wurde im Berufungsleitfaden die aktive Rekrutierung von Professorinnen verankert. Es finden zudem Schulungen statt, um den „Unconscious Bias“, die „unbewusste Voreingenommenheit“, von Berufungskommissionen zu vermeiden.

In den Vorschriften der UniBw M bzw. des Studiengangs werden Gleichstellung und Familiengerechtigkeit beispielsweise in § 18 Abs. 1 und 2 PO besonders Rechnung getragen, wonach „die Inanspruchnahme der Schutzfristen entsprechend den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes und die Inanspruchnahme der Elternzeit entsprechend des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie die Inanspruchnahme der Pflegezeit gemäß dem Pflegezeitgesetz [...] auf Antrag ermöglicht [wird]. Dem jeweiligen Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen [...] jede Frist nach dieser PO; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Fristen nach dieser PO eingerechnet.“

Gemäß § 19 Abs. 1 PO wird zur Wahrung der Chancengleichheit von Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht dazu in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, Nachteilsausgleich gewährt. Dieser ist schriftlich zu beantragen. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form einer Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden.

Studiengangbezogen ist Geschlechtergerechtigkeit insofern besonders relevant, da die überwiegende Mehrheit der Studierenden aufgrund der besonderen Zielgruppe männlich ist. Auf eine erhöhte Sensibilität bezogen auf Geschlechtergerechtigkeit wird daher Wert gelegt. So wurden bei der inhaltlichen Überarbeitung des Curriculums mit Blick auf den Studienstart 2020 mehrere Dozierende ausgetauscht und der vormals ausschließlich männliche Lehrkörper diverser gestaltet. Zudem wird der flexiblen Studierbarkeit des Studienprogramms ein hoher Stellenwert eingeräumt, so dass auch familiäre Einschränkungen während des Studierens den Studienerfolg nicht behindern. Die Fernstudienphase ist mit regulär 18 Monaten so geplant, dass die Belastung der Studierenden unter der höchstmöglichen Belastung bleibt. In der Präsenzstudienphase ist in der Regel mindestens ein Tag in der Woche frei von Präsenzvorlesungen, um so die Flexibilität zu erhöhen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Studiengang werden vorhandene Regelungen und Konzepte zu Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleich und Mutterschutz finden im Studiengang der UniBw M vollumfänglich angewendet. Der vergleichsweise geringe Anteil weiblicher Studierender ist nach Ansicht des Gutachtergremiums der Zielgruppe geschuldet. Die Studiengangsverantwortlichen sind jedoch bemüht, den weiblichen Anteil in der Studierendenschaft mit den beschriebenen Mitteln zu erhöhen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.6 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Der Studiengang „International Management“ (MBA) wird in Kooperation zwischen der UniBw M und der HSRT angeboten. Die Zusammenarbeit ist über eine Kooperationsvereinbarung geregelt, die in aktualisierter Fassung zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweisen der Partnerhochschulen bei der Organisation weiterbildender Studiengänge sind neben den Fakultäten Wirtschafts- und Organisationswissenschaften der UniBw M und der ESB Business School der HSRT das Weiterbildungsinstitut campus advanced studies center (casc) der UniBw M sowie die Weiterbildungsstiftung Knowledge Foundation @ Reutlingen University (kfru) der HSRT an der Organisation und Durchführung des Studiengangs beteiligt. Immatrikuliert werden die Studierenden gem. Präambel der Prüfungsordnung an der UniBw M.

Bezüglich der Aufgabenteilung ist nach Angaben im Selbstbericht Folgendes vereinbart: Die Partner tragen den Studiengang gemeinschaftlich. Das Qualitätsmanagement und die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „International Management“ (MBA) liegen in der Verantwortung der HSRT und der UniBw M. Es ist dabei vereinbart, dass die Akkreditierung des Studiengangs über die deutsche Programmakkreditierung enger von der UniBw M begleitet wird, über die ESB Business School hingegen die Integration des Studiengangs in die internationale Akkreditierung nach AACSB-Standard erfolgt.

Die Weiterbildungsstiftung kfru der HSRT übernimmt das Management der Verträge mit den Studierenden sowie die finanzielle Abwicklung des Studiengangs (Erhebung der Teilnahmegebühren, Dozierendenverträge und Vergütung). Gleichwohl verantwortet die kfru das Marketing des Studiengangs und übernimmt die technische Betreuung der Lernplattform Moodle. Das Weiterbildungsinstitut casc der UniBw M hingegen stellt die Programmkoordinatorin. Aus den beiden Fakultäten Wirtschafts- und Organisationswissenschaften und ESB Business School wird die akademische Leitung des Programms partnerschaftlich und gleichberechtigt durchgeführt. Diese kommen über das Jahr

verteilt regelmäßig in Kontakt. Wo jeweils relevant, werden stets beide Fakultäten in die Entscheidungen eingebunden (bspw. bei Reformen des Programms, paritätische Besetzung des Prüfungsausschusses).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Komplexität in der Organisation und Durchführung des seit 2006/07 gemeinsam getragenen und angebotenen Studiengangs wird hochschulseitig durch die klare Aufteilung der Zuständigkeiten entsprochen. Die Gespräche mit den Vertretern der Hochschulleitungen sowie insbesondere mit der zweifach besetzten Studiengangsleitung haben gezeigt, dass die Organisation aufgrund des spezifischen Charakters zwar komplex ist, die operative Umsetzung des Studiengangs dennoch sehr gut gelingt. Dies ist zum einen auf die langjährige Erfahrung der beiden beteiligten Institutionen und zum anderen auf das gut eingespielte und abgestimmte Duo der beiden seit 2018 eingesetzten Studiengangsleiter zurückzuführen. Diese haben bei ihrem Antritt eine Rollenklärung angestoßen, so dass die Strukturen und Aufgaben klar strukturiert und die verschiedenen Rollen eindeutig definiert sind. Die Stelle der Studienkoordination ist dabei die zentrale Schnittstelle zu den Studierenden.

Eine besondere Stärke sieht das Gutachtergremium in der AACSB-Akkreditierung der Hochschule Reutlingen, die die Attraktivität des begutachteten Studiengangs zusätzlich steigert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Aufgrund der Covid 19-Pandemie wurde die Begutachtung mittels Online-Konferenzen und Online-Präsentationen durchgeführt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Tobias Dauth, Leipzig Graduate School
- Prof. Dr. Norbert Drees, FH Erfurt
- Prof. Dr. Lars Schweizer, Goethe-Univ. Frankfurt

##### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- Dr. rer. pol. Bernd Meyer, Daimler AG

##### **c) Vertreterin der Studierenden**

- Patricia Bartzel, TU Chemnitz

## IV Datenblatt

### 1 Daten zum Studiengang

Hinweis der UniBw M und der HSRT zu den folgenden Daten:

Als Universität der Bundeswehr verfügt die UniBw M naturgemäß über wesentlich weniger weibliche Studierende als die Landesuniversitäten. Es werden jedoch diverse Maßnahmen ergriffen, um Frauen für den Offiziersberuf zu begeistern und diesen ein attraktives Studienangebot zu bieten.

An der Universität der Bundeswehr München wird im Trimestersystem studiert, wonach ein Studienjahr drei Trimester umfasst. Daher beziehen sich die semesterbezogenen Angaben auf Trimester. Nachdem an der UniBw M der Studienstart für den Bachelor immer am 1. Oktober und für den Master immer am 1. Januar ist, erfolgen die Angaben in der jeweiligen Spalte 1 der Tabellen bezogen auf das Studienjahr bzw. den Studienjahrgang.

#### Erfassung „Erfolgsquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Trimester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Trimester		
	insge- samt	davon Frauen absol- lut	%	insge- samt	davon Frauen absolut	%	insge- samt	davon Frauen absolut	%	insge- samt	davon Frauen absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Jahrgang 2017 – Be- ginn 01.04.2017	37	1	3	12	0	0	22	0	0	31	0	0
Jahrgang 2016 – Be- ginn 01.04.2016	55	3	5	15	0	0	25	0	0	47	2	4,26
Jahrgang 2015 – Be- ginn 01.04.2015	63	5	8	22	3	14	41	3	7	54	3	5,56
Jahrgang 2014 – Be- ginn 01.04.2014	54	3	6	19	1	5	33	1	3	45	3	6,67
<b>Insgesamt</b>	<b>209</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>68</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>121</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>177</b>	<b>8</b>	<b>4,52</b>

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für den jeweiligen Jahrgang

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2017	10	21	0	0	0
2016	12	34	1	0	0
2015	8	46	0	0	0
2014	16	29	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>46</b>	<b>130</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für den jeweiligen Studienjahrgang

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Trimester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2017	8	4	10	9	31
2016	10	5	10	22	47
2015	12	10	19	13	54
2014	12	7	14	12	45

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.04.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	14.06.2021
Zeitpunkt der Begehung:	05.07.2021
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 23.03.2010 bis 30.09.2015 ACQUIN, verlängert bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 08.12.2015 bis 30.09.2022 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Hochschulleitung, Studierende beider beteiligter Hochschulen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Begutachtung per Online-Konferenz

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 1 Satz 4

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 2

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 4

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermitt-

lung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)